

Klausurregeln

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur ist die fristgemäße Anmeldung. Sofern der Name eines Prüflings nicht auf der Teilnahmeliste erscheint bzw. sofern als Nebenhörer:in der HU keine schriftliche Teilnahmebestätigung der Prüfer:in vorgelegt werden kann, muss der Prüfling den Raum verlassen. Bei mehreren Räumen ist im Zweifelsfall ein Mitschreiben unter Vorbehalt möglich.
- Ein amtlicher Lichtbildausweis ist zur Kontrolle der Identität vorzulegen. Fehlt dieser und ist eine sofortige Identifizierung nicht möglich, kann die Teilnahme nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der Prüfling sich unverzüglich nach der Prüfung ausweist.
- Mobiltelefone sind auszuschalten und beiseite zu legen. Kleidungsstücke, Taschen usw. sind in gebührender Entfernung vom Klausurplatz zu deponieren.
- Beginn der Klausur erst nach Ansage durch die Aufsicht.
- Klausurpapier wird gestellt, eigenes Papier ist nicht zulässig.
- Es dürfen ausschließlich zugelassene Hilfsmittel verwendet werden.
- Wörterbücher sind ausschließlich zugelassen für internationale Programmstudierende (Austauschsemester). Die Wörterbücher dürfen keine inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen oder Ähnliches enthalten.
- Alle Seiten der Klausur sind mit Namen und Matrikelnummer zu versehen und zu nummerieren. Beim Beschreiben des Klausurpapiers ist auf jeder Seite rechts ein Korrekturrand von ca. 5 cm frei zu lassen. Das Ende der Klausur ist mit der Unterschrift kenntlich zu machen.
- Die Arbeiten sind gut leserlich mit Tinte oder Kugelschreiber anzufertigen. Unleserliche Stellen werden nicht gewertet.
- Während der Klausur ist das Verlassen des Klausorraumes nur zum Besuch der Toilette zulässig – das gesamte ausgegebene Papier ist bei der Aufsicht zu hinterlegen.
- Die vorzeitige Abgabe der Klausur ist nur bis 15 min vor Ablauf der Klausurzeit erlaubt.
- Wird der Ablauf der Klausurzeit bekannt gegeben, darf ab sofort nicht mehr geschrieben werden. Name auf der Klausur darf danach nur noch im Beisein der Aufsicht notiert werden. Alle Aufgaben- und Lösungsblätter sind abzugeben. Achten Sie darauf, dass die Abgabe der Klausur quittiert wird. Dies gilt auch für den Fall der vorzeitigen Abgabe.
- Ein Rücktritt von der begonnenen Klausur (Nichtabgabe) ist dem Aufsichtsführenden unter kurzer Angabe der Gründe zu melden. Bei Rücktritt wird die Klausur mit der Note 5,0 bewertet, falls der Betreffende nicht zudem gegenüber dem Prüfungsausschuss unverzüglich triftige Gründe für den Rücktritt glaubhaft machen kann.
- Unerlaubte Hilfsmittel – selbst wenn sie nicht benutzt wurden –, Gespräche mit Nachbar:innen können als Täuschung/Täuschungsversuch gewertet und die Klausur mit der Note 5,0 bewertet werden.
- Bei Überschreitung der Bearbeitungszeit gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Beschwerden über äußere Klausurbedingungen wie Störungen müssen grundsätzlich während der Klausur und nicht im Nachhinein vorgebracht werden.
- Bei Fragen / Zweifeln bitte sichtbar melden.